

Betriebsreglement Sternekita Wangen bei Olten



Sternekita

4612 Wangen bei Olten

info@sternekita.ch

www.sternekita.ch

9.9.19

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Einrichtung	2
1.1	Leitbild	2
1.2	Ziele	2
2	Institutionsstruktur	3
2.1	Trägerschaft.....	3
2.2	Verantwortlichkeiten der Kita-Leitung und des Vorstandes	3
2.2.1	Qualitätserhebung und Rückmeldungen	3
2.3	Betriebsbewilligung.....	3
2.4	Standort und Räumlichkeiten	3
3	Alltag in der Sternekita	4
3.1	Öffnungszeiten.....	4
3.2	Tagesablauf	4
3.3	Bring- und Abholregeln	4
3.4	Spielmaterial	4
3.5	Freispiel	5
3.6	Aktivitäten	5
3.7	Transport bei Ausflügen und Angeboten	5
3.8	Rituale.....	5
3.9	Schlafens- und Zimmerstundezeiten	5
3.10	Hausaufgaben	5
3.11	Mahlzeiten	5
3.12	Kindergruppen	6
3.13	Präsenzzeit	6
3.14	Eingewöhnungszeit	6
3.15	Informationsaustausch	6
3.16	Persönliche Kleidung/Spielsachen	7
3.17	Krankheit / Unfall	7
3.18	Impfweis	7
3.19	Versicherung.....	7
4	Organisatorische und administrative Informationen	8
4.1	Aufnahmeverfahren	8
4.2	Anmeldung.....	8
4.3	Warteliste	8
4.4	Sicherheitsleistung	8
4.5	Zahlungsregelung.....	9
4.6	Tarife und Rabatte Kita.....	9
4.7	Tarife und Rabatte Hort	10
4.8	Tarife für Abholen / Bringen.....	10
4.9	Tarife für zusätzliche Tage	10
4.10	Tarife für das Abendprogramm sowie verspätetes Abholen	11
4.11	Änderung der Betreuungstage	11
4.12	Ferien-, Feiertags- und Krankheitsregelung.....	11
4.13	Abtauschen von Betreuungstagen	11
4.14	Kündigung.....	11
4.15	Vertragsvereinbarung	11

1 Sinn und Zweck der Einrichtung

Wir bieten für Familien und deren Kinder qualitativ hochwertige und flexible Lösungen zur Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Monaten. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Erziehungsberechtigten ihr Kind der Kindertagesstätte anvertrauen wollen. Berufstätige Eltern unterstützen wir mit langen Öffnungszeiten und Entwicklungsberichten, die den Eltern vollen Einblick in die Aktivitäten und die Lernerfahrungen bei der Sternekita bieten.

1.1 Leitbild

Alle Menschen haben Rechte, so natürlich auch die Kinder. Durch Eigenaktivität soll sich das Kind selbständig entwickeln können. Es soll lernen, seine eigene Meinung zu treffen und sich selbständig zu entscheiden, dabei aber auch auf andere Rücksicht zu nehmen. Die Erwachsenen sind dafür verantwortlich, den Kindern eine verlässliche Beziehung und ein anregendes Umfeld zu bieten, so dass sie angeregt werden zu Eigenaktivitäten und Weiterentwicklung.

1.2 Ziele

Wir legen Wert auf eine familiäre Atmosphäre. Dies wird durch die kleine Kindergruppengrösse gefördert. Somit ermöglicht es den Kindern, rasch das Vertrauen zum Betreuungsteam sowie den anderen Kindern aufzubauen. Die Sozialkompetenzen des Kindes wie auch der ganzen Gruppe werden gefördert. Die Kinder lernen mit Konfliktsituationen umzugehen und diese selbstständig zu lösen. Wichtig ist uns der respektvolle Umgang untereinander.

Kinder wollen experimentieren und sich entfalten. Das unterstützen wir mit freiwilligen Lerncentern (pädagogische Angebote) und räumen viel Zeit und Raum ein. Durch eine klare Tagesstruktur mit Morgen- und Abendritual, alltäglichen Handlungen und dem freien Spiel drinnen und draussen, wird dem Kind Sicherheit und Stabilität vermittelt.

2 Institutionsstruktur

2.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Sternekita ist das Unternehmen Sterneföifi AG, Zürichstrasse 2, 4665 Oftringen.

2.2 Verantwortlichkeiten der Kita-Leitung und des Vorstandes

Die Kita-Leitung führt die Kita gemäss den durch Trägerschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die Kita-Leitung und die Trägerschaft stehen in ständigem Informationsaustausch. Sie sind bemüht, gemeinsam die Rahmenbedingungen zu optimieren und ständige Verbesserungen umzusetzen. Die Sitzungen der Trägerschaft finden in der Regel gemeinsam mit der Kita-Leitung statt, sofern es sich um direkte Themen der Führung und Organisation der Kita handelt. Von Fachstellen wird sporadisch eine Qualitätserhebung durchgeführt. Die Trägerschaft und die Kita-Leitung sind gemeinsam besorgt, dass die Erkenntnisse aus der Erhebung optimal umgesetzt werden.

2.2.1 Qualitätserhebung und Rückmeldungen

Die von ausgewiesenen Fachstellen durchgeführten Erhebungen dienen dazu, die Qualität der Kita zu bestätigen und liefern Anhaltspunkte einer weiteren Angebotsverbesserung.

2.3 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung der Sternekita wird vom Amt für soziale Sicherheit vom Kanton Solothurn erteilt.

2.4 Standort und Räumlichkeiten

Die Sternekita befindet sich an der Mittelgäustrasse 1 in Wangen bei Olten, gleich neben dem Bahnhof und angrenzend an die Zubringerstrasse zur Autobahn. Die Bushaltestelle ist 50 m entfernt, Parkplätze befinden sich vor dem Haus. Von den Kindergärten und Schulhäuser in Wangen bei Olten ist die Kita zentral zu Fuss erreichbar.

Die Sternekita bietet Innen- und Aussenräume, in denen die Kinder ihre Phantasie und Kreativität ausleben können. Die Räumlichkeiten der Sternekita sind hell, freundlich, kindgerecht und zum Spielen anregend eingerichtet und gestaltet. Die Räumlichkeiten der Kita bieten Platz für Spiele, Bewegung, ruhige Beschäftigungen und Rückzugsmöglichkeiten. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen. Dabei sind die meisten Spielmaterialien für die Kinder zugänglich. Es sind freiwillige Lerncenter zur Frühförderung und gemütliche, einladende Rückzugsmöglichkeiten vorhanden. Hortkinder können in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen. Weiter bietet beispielsweise der Bewegungsraum, die Aufenthaltsräume sowie der eigene, riesige Aussenspielplatz mit vielen Bäumen und Pflanzen genügend Raum für ein kreatives und bewegendes Freispiel.

3 Alltag in der Sternekita

3.1 Öffnungszeiten

Die Sternekita ist ganzjährig von Montag bis Freitag, von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Auf Anfrage bis 20.00 Uhr (Aufpreis ab 18.30 Uhr). Zwischen Weihnacht und Neujahr sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Sternekita geschlossen. Dies sind: 01./02. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (offen bis 12.00 Uhr), Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Nationalfeiertag, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen. An Wochentagen vor Feiertagen schliesst die Kita um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember bereits um 12.00 Uhr.

3.2 Tagesablauf

Die Sternekita gestaltet durch feste Strukturen (wie Rituale, gemeinsame Mahlzeiten oder Ruhezeiten) einen kindgerechten Alltag und vermittelt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt und bei der Umsetzung mit einbezogen.

06.30 – 08.45 Uhr	Ankommen der Kinder, Morgenessen bis 8.00h
08.45 – 11.15 Uhr	Morgenritual mit Znüni, Aktivitäten (elmar), freies Spielen
11.15 – 12.00 Uhr	Mittagessen
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 – 16.30 Uhr	Aktivitäten (elmar), freies Spielen, Zvieri
16.30 – 18.20 Uhr	Abholen der Kinder
18.30 – 20.00 Uhr	Abendprogramm (wird frühzeitig angemeldet)
20.00 Uhr	Betriebsschluss

3.3 Bring- und Abholregeln

Über Bring- und Abholzeiten ausserhalb der vorgesehenen Zeitfenster ist die Sternekita so früh als möglich zu informieren.

Sofern Drittpersonen das Kind von der Sternekita abholen wollen, sind die Mitarbeitenden vorgängig über die Personalien zu informieren. Drittpersonen müssen sich ausweisen können, ansonsten wird das Kind nicht an Drittpersonen übergeben.

Folgende Bring- und Abholzeiten gewähren einen ruhigen und klar strukturierten

Tagesablauf:

Morgen: 6.30h – 8.45h

Mittag: 11.00h – 11.15h

Nachmittag: 13.30h – 14.00h

Abend: 16.30h – 18.20h

Abendprogramm ab 18.30h, abholen nach Absprache.

3.4 Spielmaterial

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können. Für Spielsachen, welche das Kind in die Kita mitbringt, sind die Eltern verantwortlich und nicht das Kita-Personal.

3.5 Freispiel

In der Kita wird Wert auf vielseitiges Freispiel gelegt, welches das Kind ganzheitlich fördert und unterstützt. Dabei darf das Kind selber entscheiden, mit wem, wo und womit es spielen möchte (Babygruppe nur wenn möglich). Beim Freispiel werden sowohl die Phantasie als auch die Kreativität angeregt, gefördert und unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen nehmen sich im Freispiel die Zeit, um die Kinder zu beobachten, Impulse einzubringen und Hilfestellung zu geben.

3.6 Aktivitäten

Aufgrund von Beobachtungen im Alltag, der Interessen der Kinder und der gegebenen Jahresthemen (Fasnacht, Ostern, Advent, die vier Jahreszeiten, etc.) bietet die Sternekita den Kindern gezielte Aktivitäten (elmar, siehe Pädagogisches Konzept) an.

3.7 Transport bei Ausflügen und Angeboten

Die Kinder werden mit dem Kita-Bus, zu Fuss oder per ÖV zu unseren Anlässen, Ausflügen und Angeboten transportiert und begleitet.

3.8 Rituale

Feste Rituale vermitteln den Kindern Orientierung und Sicherheit und sind Bestandteil im Tagesablauf.

3.9 Schlafens- und Zimmerstundezeiten

Nebst aktiven Phasen der Bewegung brauchen Kinder auch Phasen der Ruhe und Erholung. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Schlafutensilien von zu Hause mitzubringen. Die Schlafenszeiten richten die Mitarbeitenden nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und schaffen eine angenehme Atmosphäre. Alle Kinder machen am Mittag eine Stunde Siesta. Kinder, die nicht mehr schlafen, widmen sich während der Zimmerzeit einer Tätigkeit, welche die schlafenden Kinder nicht stört.

3.10 Hausaufgaben

Schulkinder können Ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer Betreuungsperson erledigen. Die Sternekita kann jedoch für die ordnungsgemässe Erledigung keine Verantwortung übernehmen.

3.11 Mahlzeiten

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Wenn möglich werden Bio- oder Regionale Produkte für die Verarbeitung der Mahlzeiten berücksichtigt. Nebst der Mittagsmahlzeit wird in der Sternekita ein Znüni und Zvieri angeboten, welches nach Möglichkeit mit den Kindern zubereitet wird. Die Bedürfnisse der Kinder, welche aus religiösen oder medizinischen Gründen spezielle Kost benötigen, werden nach Absprache so weit als möglich berücksichtigt. Kinder welche mehrere Lebensmittelallergien haben, müssen ihr Mittagessen selber mitbringen.

3.12 Kindergruppen

Es können Kinder im Alter von 3 Monaten zur Betreuung aufgenommen werden. Es gibt altersgemischte Gruppen und eine Babygruppen (bis 18 Monate). Der Übertritt von der Babygruppe in die altersgemischte Gruppe geschieht in Absprache mit der Gruppenleitung, den Eltern und dem Bedürfnis des Kindes. Morgens, abends und während den Ferienzeiten können die Gruppen zusammengelegt werden. Gemeinschaftsräume dienen der Begegnungszone aller Gruppen. Im Alltag kann es vorkommen, dass Kinder einen Besuch auf einer anderen Gruppe machen.

3.13 Präsenzzeit

Die minimale Präsenzzeit ist ein Tag (20%) oder 2 halbe Tage.

3.14 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern gestaltet. Die Familie wird einer Bezugsperson (Kita-Mitarbeiter/in) zugeteilt.

Die Kita hat ein Rahmenprogramm zur Eingewöhnungszeit, welches sehr flexibel angepasst werden kann. Die Eingewöhnungszeit kann bis zu vier Wochen dauern. Jedes Kind reagiert anders auf dieses Ereignis und geht damit einen Prozess ein. Wir wollen dieser Situation viel Beachtung und Zeit schenken um das Kind sanft zu integrieren.

Das Kind besucht mit einem oder beiden Elternteilen die Kita. Die ersten mindestens drei Besuche dauern 1– 3 Stunden und werden von den Eltern begleitet. So können das Kind und seine Eltern die Gruppe und die Betreuerinnen näher kennenlernen und Vertrauen aufbauen. In einem nächsten Schritt verabschieden sich die Eltern ganz klar und transparent von ihrem Kind. Nach einer kurzen Weile (1/2 bis 2 Stunden) kommen die Eltern ihr Kind abholen. Dem Prozess des Abschieds wird in der Kita sorgfältig und mit großer Achtsamkeit begegnet. Deshalb ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern in dieser Phase sehr wichtig. Schritt für Schritt, kann das Kind längere Zeit in der Kita bleiben und die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen. Die Dauer wird jeweils immer individuell abgemacht und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und den Eltern.

Die Eingewöhnungszeit beginnt nach Vertragsabschluss. Die Eingewöhnungszeit kann auch vor Vertragsbeginn stattfinden, sofern dies die Organisation der Kindergruppe zulässt. Diese Entscheidung obliegt der Kita-Leitung. Mit dem ersten Tag der Eingewöhnungszeit beginnt Anteilsmässig die Verrechnung der Monatspauschale.

3.15 Informationsaustausch

Für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Sternekita ist eine partnerschaftliche, transparente und professionelle Arbeitsweise selbstverständlich. Wir betreiben eine offene Gesprächskultur. Nach jedem Betreuungstag findet ein kurzer Informationsaustausch mit den Eltern statt. Die Eltern wie auch die Mitarbeitenden der Sternekita können bei pädagogischen und entwicklungsbedingten Fragen jederzeit ein Gespräch miteinander vereinbaren. Eltern, welche Kinder mit einer Mindestbetreuung von 40% in der Kita haben, werden jährlich zum Elterngespräch (während den Kita-Öffnungszeiten) eingeladen. Dabei geht es um den Austausch zur Entwicklung des Kindes sowie die Festlegung von Zielen.

Grundsätzlich informieren wir über Aktuelles und Neuigkeiten per Email und via Kita-Info-App. Wichtige Infos findet man zusätzlich auch am Anschlagbrett in der Kita.

3.16 Persönliche Kleidung/Spielsachen

Jedem Kind steht ein Körbchen zur Verfügung, in dem es persönliche Gegenstände aufbewahren kann. Folgende Utensilien müssen zwingend vorhanden sein:

- Nuggi, Nuschi oder Stofftiere
- Windeln
- Finken/Rutschsocken
- Ersatzkleider in der aktuellen Grösse und der Jahreszeit entsprechend
- Regenschutz und Gummistiefel
- Sommer: Badehose, Sonnenhut, Sonnencreme, Zeckenschutzmittel
- Winter: Handschuhe, Mütze, Schneeanzug

Für die Kinder ist es am bequemsten, wenn die Kleider sowohl dem Wetter angepasst sind, als auch schmutzig werden dürfen. Die Kleider, die in der Sternekita verwendet werden, müssen mit Vorname und Name beschriftet werden.

Für Spielsachen, die in die Sternekita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Die Sternekita ist nicht zuständig für persönliche Sachen und kann nicht haftbar gemacht werden für verlorene oder defekte Gegenstände.

Grundsätzlich sollen keine Esswaren mitgebracht werden. Ausnahme sind natürlich Muttermilch, spezieller Baby-Brei, Geburtstagszvieri und Abschiedszvieri.

3.17 Krankheit / Unfall

Die Kinder werden bei starker Erkältung, Krankheit oder Unfall nicht betreut. Wenn das Kind in der Sternekita krank wird, muss es abgeholt werden. Wenn das Kind wegen Krankheit zuhause bleibt, muss es bis spätestens um 8.30 Uhr telefonisch abgemeldet werden. Auch wenn das Kind keine eindeutigen Krankheitssymptome aufzeigt, sich aber trotzdem schlecht und unwohl fühlt, sprechen sich die Mitarbeitenden der Sternekita mit den Eltern ab, um zu entscheiden, was das Beste für das Kind ist. Ist das Wohlbefinden des Kindes aus Sicht des Fachpersonals nicht zu gewährleisten, wird dieses die Eltern kontaktieren um es abholen zu lassen. Das Kind soll erst wieder in die Kita zurückkehren, wenn es ganz gesund ist. Im Falle eines Notfalles wird das Kind vom Sternekita Vertrauensarzt behandelt (Kinderarztpraxis, Altes Spital, Fährweg 10, 4600 Olten). Alle Spesen, wie Taxi und Notfallarzt gehen zu Lasten der Eltern.

Falls ansteckende Krankheiten in der Sternekita kursieren, werden die Eltern via unsere Infokanäle benachrichtigt.

Hat ein Kind Hepatitis oder eine ähnliche Krankheit, muss die Kita-Leitung im Voraus darüber informiert werden.

3.18 Impfausweis

Beim Eintrittsgespräch muss eine Kopie vom Impfausweis mitgebracht werden.

3.19 Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Eine Kopie der Versicherungspolice ist der Betreuungsvereinbarung (Vertrag) beizulegen.

4 Organisatorische und administrative Informationen

4.1 Aufnahmeverfahren

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis ins Schulalter in der Sternekita aufgenommen. Die Mindestbetreuungszeit beträgt 20%, d.h. einen ganzen Tag pro Woche. Es können aber auch 2 halbe Tage beansprucht werden.

Eine Anmeldung kann jederzeit, unabhängig vom allgemein gültigen Schuljahr, eingereicht werden. Die Aufnahme wird schriftlich von der Sterneföifi AG bestätigt. Nach der Einzahlung der Anmeldegebühr, der Sicherheitsleistung und der ersten Monatsrate, darf das Kind die Sternekita besuchen. Über den Gesundheitszustand des Kindes kann ein Zeugnis verlangt werden.

Die Kindertagesstätte Sternekita bietet auf Voranmeldung für interessierte Eltern und Angehörige Besichtigungen an. Dabei werden Einblicke in die Räumlichkeiten sowie das Konzept der Sternekita gegeben. Die Anmeldung für einen Kita-Platz erfolgt mittels Anmeldeformular und Einzahlung der Anmeldegebühr. Die Anmeldung wird anschliessend auf der Warteliste der Sternekita vermerkt. Sobald ein Betreuungsplatz frei wird, kontaktiert die Kita-Leitung die Eltern. Sofern sich die Eltern nach wie vor für den Betreuungsplatz interessieren, wird eine Vereinbarung zwischen der Sternekita und den Eltern unterzeichnet.

4.2 Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt mit dem Einreichen der unterzeichneten Anmeldung. Die einmalige Anmelde- und Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 pro Kind ist gleichzeitig fällig. Wurde bereits CHF 200.00 für den Eintrag auf die Warteliste bezahlt, wird diese mit der Anmeldegebühr verrechnet. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet falls das Kind nicht in die Kita eintritt.

4.3 Warteliste

Für den Eintrag auf die Warteliste muss das Formular „Anmeldung Warteliste“ ausgefüllt werden. Pro Kind wird eine Gebühr von CHF 200.00 für den Eintrag erhoben. Sobald ein Platz frei wird, wird diese Gebühr der Anmeldung angerechnet. Die Wartelistegebühr wird nicht zurückerstatten, falls das Kind nicht angemeldet wird!

4.4 Sicherheitsleistung

Bei einem Neueintritt ist eine Sicherheitsleistung von einer Monatsrate der Betreuungskosten zu leisten. Bei termingerechtem Austritt (Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) wird diese ohne Zins innerhalb 1 Monat zurückerstattet. Unter Vorbehalt, dass keine Ansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten und der Kita geltend gemacht werden. Um die Sicherheitsleistung zurückzufordern, können die Eltern nach dem Austritt eine Mail mit den Kontoangaben an die Trägerschaft senden.

4.5 Zahlungsregelung

Die monatlichen Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden von der Sterneföifi AG den Eltern per Einzahlungsschein im Voraus in Rechnung gestellt. Diese ist bis spätestens zum 28. Tag des Vormonats zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage sowie kostenpflichtige Angebote werden im nachfolgenden Monat verrechnet.

Die vereinbarten Tarife sind auch geschuldet wenn das Kind wegen Krankheit, Unfall, Ferien oder aus anderen Gründen die Kita nicht besucht.

Bei Nichtzahlung der Rechnung kann dem Kind die Betreuung verweigert werden und der Vertrag fristlos gekündigt werden. Bei einer fristlosen Kündigung verfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Sicherheitsleistung.

4.6 Tarife und Rabatte Kita

Ein Betreuungstag kostet pro Kind CHF 110.00. Für Kleinkinder (bis Alter vollendet 18 Monate) wird ein Zuschlag von 20% fällig, was einen Betrag von CHF 132.00 gibt.

Für Geschwister kann für die Monatspauschale ein Geschwistertarif beantragt werden. Der Geschwister-Rabatt beträgt CHF 11.00 für das zweite und jedes weitere Kind (10% Rabatt von CHF 110.00). Dem ersten Kind kann kein Rabatt gewährt werden. Eltern mit Wohnsitz in Wangen bei Olten können von subventionierten Betreuungsplätzen profitieren. Die Einstufung erfolgt Lohn- und Vermögensabhängig durch die Gemeinde Wangen bei Olten. Der Antrag dafür muss von den Eltern gestellt werden.

Monatspauschale Kleinkinder bis und mit 18 Monate (Vollkosten):

Halber Betreuungstag/Woche ohne Mittagessen: CHF 304.90

Halber Betreuungstag/Woche mit Mittagessen: CHF 388.10

1 Betreuungstag/Woche = CHF 554.40

2 Betreuungstage/Woche = CHF 1108.80

3 Betreuungstage/Woche = CHF 1663.20

4 Betreuungstage/Woche = CHF 2217.60

5 Betreuungstage/Woche = CHF 2772.00

Berechnung Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage/Woche x Tagesansatz x Faktor 4.2
(durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat)

Monatspauschale Kinder ab 19 Monate (Vollkosten):

Halber Betreuungstag/Woche ohne Mittagessen: CHF 254.10

Halber Betreuungstag/Woche mit Mittagessen: CHF 323.40

1 Betreuungstag/Woche = CHF 462.00

2 Betreuungstage/Woche = CHF 924.00

3 Betreuungstage/Woche = CHF 1386.00

4 Betreuungstage/Woche = CHF 1848.00

5 Betreuungstage/Woche = CHF 2310.00

Berechnung Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage/Woche x Tagesansatz x Faktor 4.2
(durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat)

4.7 Tarife und Rabatte Hort

Für Geschwister kann für die Monatspauschale ein Geschwistertarif beantragt werden. Der Geschwister-Rabatt beträgt 10% für das zweite und jedes weitere Kind. Dem ersten Kind kann kein Rabatt gewährt werden. Für den Mittagstisch kann kein Geschwisterrabatt beantragt werden. Eltern mit Wohnsitz in Wangen bei Olten können von subventionierten Betreuungsplätzen profitieren. Die Einstufung erfolgt Lohn- und Vermögensabhängig durch die Gemeinde Wangen bei Olten. Der Antrag dafür muss von den Eltern gestellt werden.

Monatspauschale Kindergarten- und Schulkinder (Vollkosten)

1 Halber Betreuungstag / Woche ohne Mittagessen: CHF 228.70
1 Betreuungstag / Woche: CHF 415.80
1 Morgen 6.30h - 8.15h inkl. Zmorge / Woche: CHF 63.00
1 Mittagstisch Kindergartenkinder / Woche = CHF 84.00
1 Mittagstisch Schulkinder / Woche = CHF 67.20
1 Betreuung Vormittag 8.15h - 11.45h / Woche = CHF 126.00
1 Betreuung erste Nachmittaghälfte 14.00h - 15.30h / Woche = CHF 63.00
1 Betreuung nach der Schule 15.30-18.30 (inkl. Zvieri) / Woche = CHF 105.00
Berechnung Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage/Woche x Tagesansatz x Faktor 4.2
(durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat)

Tagestarife für zusätzliche Betreuung (Vollkosten):

1 Mittagstisch Kindergarten: CHF 20.00
1 Mittagstisch Schulkinder: CHF 16.00
1 Halber Betreuungstag ohne Mittagessen: CHF 54.45
1 Ganzer Betreuungstag: CHF 99.00
1 Morgen 6.30h - 8.15h inkl. Zmorge: CHF 15.00
1 Betreuung Vormittag 8.15h - 11.45h = CHF 30.00
1 Betreuung erste Nachmittaghälfte 14.00h -15.30h: CHF 15.00
1 Betreuung nach der Schule 15.30-18.30 (inkl. Zvieri): CHF 25.00

4.8 Tarife für Abholen / Bringen

Auf Wunsch und je nach Kapazität/Möglichkeit seitens Sternekita, können die Kinder im Kindergarten abgeholt werden. Schulkinder kommen und gehen selbständig in die Sternekita. Es gelten folgende zusätzliche Tarife:

- Abholen / Bringen im Kindergarten der Kita-Gemeinde gratis
 - Abholen / Bringen im Kindergarten angrenzende Gemeinde ab CHF 10.00 pro Fahrt*
- * = Angebot besteht nur bei genügend Nachfrage. Der Tarif kann je nach Distanz ändern.

4.9 Tarife für zusätzliche Tage

Wir bieten die Möglichkeit spontaner und zusätzlicher Betreuungstage, sofern es die Gruppengrösse und Auslastung zulässt. Die zusätzlichen Tage sind kostenpflichtig (CHF 110.00 pro Tag; für Kleinkinder bis und mit 18 Monate CHF 132.00 pro Tag; für Hortkinder CHF 99.00). Für zusätzliche Betreuungstage wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

4.10 Tarife für das Abendprogramm sowie verspätetes Abholen

Das Abendprogramm beginnt um 18.30h und dauert bis maximal 20.00h, dann schliesst die Kita. Verspätetes Abholen bis 18.35h kostet CHF 5.00, danach erfolgt die Verrechnung vom Abendprogramm:

- 18.35h bis 19.00h = CHF 15.00 (inkl. Nachtessen)
- 19.00h bis 20.00h = CHF 25.00

Es wird der jeweils angebrochene Tarif vollumfänglich verrechnet. Für das Abendprogramm wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

4.11 Änderung der Betreuungstage

Wünschen sich die Eltern einen anderen Betreuungstag als im Vertrag vereinbart, können sie dieses Anliegen der Kita-Leitung melden. Diese ist bemüht, den Wunsch bald möglichst umzusetzen. Bei Reduzierung des Betreuungspensums gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

4.12 Ferien-, Feiertags- und Krankheitsregelung

Bei privaten Ferien sowie Betriebsferien der Kindertagesstätte Sternekita und an Feiertagen sind die vereinbarten Beiträge trotzdem zu entrichten. Ferien- oder Krankheitsabwesenheiten der Kinder sowie Feiertage werden nicht durch Betreuungstage nachgeholt oder getauscht.

Hortkinder, welche nur den Mittagstisch besuchen, müssen während den Schulferien keine Gebühren entrichten (sofern sie nicht anwesend sind).

4.13 Abtauschen von Betreuungstagen

Jedes Kind hat die Möglichkeit pro Kalenderjahr 4 Tage abzutauschen. Es muss aber im Voraus mit der Gruppenleiterin abgeklärt werden, ob es am gewünschten Datum noch freie Plätze hat und die zusätzliche Betreuung möglich ist. Krankheitstage dürfen nicht abgetauscht werden.

4.14 Kündigung

Die Probezeit beträgt einen Monat ab dem ersten Betreuungstag. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt sieben Arbeitstage. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit, wird der ganze Probezeit-Monat verrechnet.

Danach gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung hat schriftlich auf Ende des Kalendermonats zu erfolgen. Die Elternvereinbarung kann von beiden Parteien (Eltern und Kita) unter Einhaltung der obengenannten Fristen gekündigt werden.

4.15 Vertragsvereinbarung

Das Betriebsreglement gilt als Betreuungsvertrag zwischen der Sternekita und den Eltern. Dieses wird den Eltern via Kita-Info-App zugestellt und muss in der App unterschrieben werden. Sobald das Betriebsreglement unterschrieben, die Anmeldegebühr bezahlt, und die Betreuungstage sowie die Eingewöhnung gegenseitig vereinbart sind, kann die Betreuung starten.